Early Journal Content on JSTOR, Free to Anyone in the World

This article is one of nearly 500,000 scholarly works digitized and made freely available to everyone in the world by JSTOR.

Known as the Early Journal Content, this set of works include research articles, news, letters, and other writings published in more than 200 of the oldest leading academic journals. The works date from the mid-seventeenth to the early twentieth centuries.

We encourage people to read and share the Early Journal Content openly and to tell others that this resource exists. People may post this content online or redistribute in any way for non-commercial purposes.

Read more about Early Journal Content at http://about.jstor.org/participate-jstor/individuals/early-journal-content.

JSTOR is a digital library of academic journals, books, and primary source objects. JSTOR helps people discover, use, and build upon a wide range of content through a powerful research and teaching platform, and preserves this content for future generations. JSTOR is part of ITHAKA, a not-for-profit organization that also includes Ithaka S+R and Portico. For more information about JSTOR, please contact support@jstor.org.

hat, und unter den Arbeitern, wie er sie eben noch in den abscheulichen Schlafhöhlen zu Elbeuf getroffen, keinen Boden für den Horn'schen Volkskredit vorzufinden glaubte. *J. d. Econ.* 1864, p. 162.)

Das Märzheft enthält ausser dem schon erwähnten Wolowski'schen Artikel über die Zettelbankfrage [1]) einen Artikel von Blaise, welcher aus Batbie's Preisschrift über den Volkskredit Mittheilungen giebt, ohne Neues darzubieten. Der Erwähnung werth ist die Bemerkung, dass die Pariser Volksbank, welche Horn als Seitenstück der deutschen Vorschussbanken angeführt hat, wesentlich andere Functionen (Beleihung von Nichtgenossen, Betheiligung bei Unternehmungen, Börsenoperationen) mit in sich aufgenommen hat, Blaise findet diess bedenklich. — Dasselbe Heft giebt den Abriss einer interessanten Discussion der Pariser Gesellschaft über die Frage: ob die Trennung der reinen und der angewandten Nationalökonomie zweckmässig sei. Für die Trennung sprachen sich aus Baudrillart, Passy, Lavergne, Garnier, dagegen Wolowski, Horn, Laboulay. Der deutschen Eintheilung wurde nicht näher gedacht.

Im Ganzen sind die sechs Monathefte des *Journal des Economistes* der Beleg eines äusserst regen wirthschaftswissenschaftlichen Lebens in Frankreich.

Schäffle.

N. Villiaumé, nouveau traité d'économie politique, II. ed., 2 Tomes, Paris, 1864.

Ein Buch, welches, obwohl jezt in zweiter Auflage erschienen, in Deutschland bisher kaum beachtet worden zu sein scheint. In dieser zweiten Erscheinung wird es um so mehr Beachtung finden, als es einen strengen Gegensaz gegen die seit der ersten Ausgabe (1857) vollends herrschend gewordene Bastiat'sche Schule in Frankreich bezeichnet und als eine Reaction gegen diese in der Vorrede sich selbst ankündigt; „lange, sagt V. p. 5 mit Bitterkeit, ist in Frankreich die politische Oekonomie zurückgegangen wegen der Unwissenheit oder Unaufrichtigkeit mehrerer ihrer Adepten, welche einigen Namen durch wechselseitige Lobhudelei (*en se prônant mutuellement*) erwarben und das Publi-

---

1) Ueber denselben Gegenstand hat Wolowski in „*La question des Banques*, 1864" soeben ein besonderes Buch veröffentlicht.

kum irre führten; nun die Maske herabgerissen ist, mag es der öffentliche Takt sich zu nutze machen.“ Der Verfasser ist gewissermassen ein Antipode zu der Richtung, die in dem Mannequin'schen Buche vertreten ist, wie Lassalle zu Schulze, ohne dass es zu demselben polemischen Eclat zwischen beiden Richtungen käme. Vill. eignet ersichtlich ein hohes Mass classischer Bildung und viele Berührung mit den kirchlichen Anschauungen der Romanen. Alles zusammen sammt der grossen Anerkennung, welche Mill dem Verfasser gespendet hat, lohnt es wohl, dem Buch auch hier eine kurze Inhaltsanzeige zu widmen.

Im ersten Buch behandelt das 1. Kapitel die allgemeinen Begriffe. Es unterscheidet materielle und immaterielle Güter, deren Wirkungen allein äusserlich werden, materielles und moralisches Kapital, welches ebenfalls nur in den Wirkungen oder persönlichen Leistungen äusserlich und tauschbar wird. Obwohl Nüzlichkeit und ökonomisches Gut *(richesse)* unterschieden wird, wirft der Verfasser Nuzen und Werth (*utilité* und *valeur*) durcheinander. Im Uebrigen hat seine Lehre von Werth und Preis nichts besonderes. — Das 2. Kap. (I, S. 22—86) handelt vom Eigenthum und Kommunismus, welchen er zurückweist, u. A. als Widerspruch mit der Gleichheit selbst. Bemerkenswerth ist § 7 dieses Kapitels. Hier wird nachgewiesen, dass die communistische Vermuthung, es werde in der communistischen Wirthschaft Jeder auf seine Bedürfnisse sich beschränken, es werde Jeder „discret sein wie am Buffet eines Ballsaales“, nicht zutreffe; auch da gehe es nicht sehr discret zu, „die Anständigen hungern, die Andern stopfen sich voll.“ Auch würde die Production keine grössere sein; erwarte man diess vom Grossbetrieb, so zehre dessen Vortheil der vermehrte beamtenmässige Verwaltungsaufwand auf; erwarte man es von der gepriesenen Ersparniss in der gemeinsamen Konsumtion, so sei es wohl wahr, dass Ein Feuer 6 Personen erwärmen, eine Lampe ihnen Allen leuchten könne, dass gemeinsam gesottenes Fleisch Mehrerer eine bessere Suppe gebe. Aber mindestens ebensoviel gehe an der individuellen Freiheit und ihren auch ökonomischen Vortheilen verloren; „*la consommation commune est l'économie de la misère*“, der Communismus habe auf den Antillen, wie Columbus sie traf, nach den Zeugnissen von *Oviedo* und *Herrera* geherrscht. Die Berufung auf das Klosterleben, dessen Entwicklung der Verfasser genauer zu kennen scheint, gelte nicht, da in den Klöstern nur freiwillig Eingetretene, zu Enthaltsamkeit und Gehorsam religiös Verpflichtete, schon Erzogene, Kinderlose, in Communismus leben und die Klostergemeinschaft in vielen Beziehungen auf die gewöhnliche bürgerliche Gesellschaft sich stütze. Dagegen findet der Verf. die Kritik

des Socialismus durch die liberale Schule vielfach unwahr und heuchlerisch, was er im 3ten Buche näher ausführt. — Schon zum Schlusse des ersten Buches aber (3. Kap.) rechtet er mit der herrschenden liberalen Schule darüber, dass sie die Bedeutung des Staates verflüchtige, während *Villiaumé* die politische Oekonomie als Begleiterin der Politik auffasst. Was er über Lezteres sagt, interessirt übrigens mehr im Allgemeinen als Reaction gegen die Staatsscheue einzelner liberalen Oekonomisten seines Landes, als es für die Grundlegung der Wissenschaft Bedeutung hat. Wenigstens, was Deutschland betrifft, befindet sich *Villiaumé* im Irrthum, wenn er meint, dass erst seit seiner ersten Ausgabe im J. 1857 „einige französische und einige ausländische Oekonomisten" (p. 97) eine weniger engherzige Auffassung der Staatsaufgabe wieder gefunden haben. Say's Widmung des *Traité* an Kaiser Alexander ist ihm ein abschreckendes Beispiel dafür, wohin der liberale Oekonomist komme, wenn er von Politik und Philosophie abstrahire, in deren Schule die Turgot, Quesnay, Smith auch grosse Oekonomisten geworden seien.

Das zweite Buch über Vermögenserzeugung und Kredit bietet, was die Lehre von Arbeit, Kapital und Natur (*terre*) betrifft, wenig Eigenthümlichkeiten dar. V. bestreitet die „neuere" Behauptung, dass die „besten" Böden nicht zuerst in Cultur genommen werden, ohne jedoch eine bemerkenswerthe Ausführung hierüber zu geben. („Gut" und „best" im Sinne der wirthschaftlichsten Production für den Markt und im Sinne der grössten natürlichen Fruchtbarkeit, sollte, um leere Wortfechtereien zu vermeiden, in dieser Frage klarer auseinandergehalten werden, als es jezt oft geschieht.) Zu bemerken ist die thatsächliche Anführung des Verfassers (I, 169), dass das Theilbausystem (*metayage*) in Frankreich im Rückgang begriffen sei. — In dem Kapitel von „Tausch und Markt" wird die Geldlehre abgehandelt und hiebei einiger nicht uninteressanter Thatsachen gedacht. Mit der spanischen Litteratur bekannt führt V. gelegentlich (I, 175) an, dass der Jesuite *Mariana* durch ein Jahr Gefängniss, das er in Spanien wegen der Angriffe auf Falschmünzerei der Minister erstand, ein Märtyrer gesunder wirthschaftlicher Grundsäze gewesen ist. Zur Einführung einer gemeinsamen Goldwährung empfiehlt der Verfasser einen internationalen Kongress. Er macht in diesem Zusammenhang eine interessante Mittheilung über die Thesauration in den südlichen Despotieen. Nach der Angabe eines französischen Kaufmanns, dessen nähere Beschreibung *Marocco's* die Pariser geographische Gesellschaft im J. 1857 hat abdrucken lassen, füllte der Kaiser von Marroco damals schon seine

achtzehnte Kammer mit Gold und Silber. Die Unterthanen, wollen sie nicht sogleich ausgesogen werden, müssen sich arm stellen und können ihren Erwerb nur in Form verborgener Metallschäze anhäufen; Silber, sagt dieser Kaufmann auf Grund seiner persönlichen Erfahrungen gegen *Villiaumé* aus (I, Anhang S. 376 ff.), sei massenhaft im Lande; mehrere hochgestellte Maroccaner behaupten, dass 500 Mill. Duros (2650 Mill. Fr.) in Marocco unter dem Boden liegen. Das hat der Gewährsmann allmälig bei längerem Aufenthalt in Marocco glaublich gefunden, da die Anhäufung seit Jahrhunderten andaure; manche Maroccaner hätten ihr Vermögen derart an 10—15 verschiedenen, weit auseinandergelegenen, nur dem Eigenthümer bekannten Orten versteckt. — In demselben Kapitel spricht sich Villiaumé gegen Prohibition und Protection aus, jedoch nicht ohne eine leichte Reaction auch hier gegen seine Gegner zu üben; er begreift historisch den Colbertismus. — Die Kapitel über Kredit und Bankwesen (S. 200—290) bieten nicht viel Bemerkenswerthes dar. Der Verfasser spricht sich gegen die bankmässige Centralisation des Hypothekenkredits im *crédit foncier* aus und giebt dem deutschen Hypothekarbankwesen den Vorzug (S. 256). — Das bemerkenswertheste Kapitel des 2. Buches ist Kapitel 7. Es kämpft hier gegen das Zettelmonopol der Bank von Frankreich, welchem er z. Th. die periodischen Geldkrisen zuschreibt [1]; bei einer Vertheilung der Bankfunctionen unter viele Institute mit fester Klientel werde das Geschäft sicherer, gleichmässiger sich bewegen und die Controle eine bessere sein; er beruft sich auf A. Smith's Urtheil über die im Verhältniss der Zahl der Banken wachsende Solidität des schottischen Bankwesens (Wealth II, 2). Indessen ist V. unter Polemik gegen Courcelle-Seneuil, Coquelin, Mill u. A. ungefähr jener vermittelnden Ansicht, welche nach einem in diesem Hefte über die gegenwärtige französische Bankpolemik gegebenen Ueberblick *Leonce de Lavergne* einnimmt, er spricht sich nämlich für freie Concurrenz auf Grundlage einer an bestimmte gesezliche Voraussezungen geknüpften Regierungsgenehmigung, nicht für unumschränkte Zettelbankfreiheit aus.

Am meisten Eigenthümlichkeit hat das dritte Buch über die Vertheilung des Volksvermögens, in welchem der ziemlich ausgesprochene socialdemokratische Standpunkt des Verfassers konsequent durchgeführt ist (Bd. I, S. 291—347 und II, 1—186). Die Geseze des

1) Aehnlich Macleod, Elements, welcher behauptet, London würde 20—30 kräftige Bankinstitute gleich der Bank von England haben, wenn das Monopol der lezteren nicht gewesen wäre.

Lohnes, des Unternehmergewinnes, des Kapitalzinses und der Grundrente werden in den beiden ersten Kapiteln entwickelt. Der Verfasser erkennt die specifische Grundrentenerscheinung an; er nennt sie den Preis, welcher bezahlt wird für die Benuzung des Bodens an sich, die Differenz im Ertrag der besseren und der geringeren Grundstücke. Er vindicirt dem Dr. J. Anderson [1]) die erste Beobachtung der Grundrente sogar in reinerer Auffassung, als Ricardo und Malthus sie sich nachher aus dieser Quelle angeeignet hätten; es sei ganz gleichgiltig, ob man die Ricardo'sche Hypothese annehme, dass die fruchtbarsten —, oder die Carey'sche, dass die unfruchtbarsten Grundstücke zuerst angebaut werden; denn die Rente existire in Folge der beiden unläugbaren Thatsachen: Beschränktheit der Ausdehnung und Werthverschiedenheit des Bodens; die hierauf gestüzte Theorie Anderson's sei unwiderleglich. — Was den Kapitalzins betrifft, so rechtfertigt ihn zwar unser Verfasser, vertheidigt aber sehr energisch das Zinsmaximum als staatlichen Schuz der Schwachen gegen den Wucher, — gegen Turgot, Bentham, Macculloch, Mill. — Im Allgemeinen nimmt V. an, dass die Arbeit bei der gesellschaftlichen Ertragsvertheilung sehr benachtheiligt sei und dass man nur durch Verminderung des relativen Einkommens der unproductiven Klassen zu erhöhtem Wohlstand gelangen könne; auf Verschmelzung des Profites und des Lohnes sei die Zukunft gerichtet. Ohne näheren Beleg stellt er folgende Ertragsvertheilung zwischen Arbeit, Kapital und öffentlicher Gewalt procentual auf.

	Vereinigte Staaten	England	Frankreich
Arbeit	73	56	47
Kapital	25	21	36
Regierung	2	23	17
	100	100	100

Zwei Drittel der Bevölkerung seien in Frankreich Lohnarbeiter, wovon jeder Kopf 250 Fr. jährlich beziehe, während das Rentnerdrittel 1000 Fr. pr. Kopf beziehe. — Der Behauptung, dass das Unzureichende der Production für den Pauperismus die Schuld trage, tritt er (I, 3) entgegen, und schreibt den lezteren der ungleichen Vertheilung in

1) Untersuchungen über die Natur der auf die Cerealien bezüglichen Geseze, Edimburgh 1774. Auf ihn hat nach der *Edinburgh Review* aufmerksam gemacht, Roscher I. § 152, der das Buch in das J. 1777 verlegt. — Mill (B. II, § 16, K. 3) spricht von der fast gleichzeitigen Wiederentdeckung der Anderson'schen Bodenrententheorie durch Edward West, Malthus und Ricardo.

Verbindung mit Uebervölkerung vorzugsweise zu, wobei er zwischen der absoluten durchschnittlichen und der relativ-partiellen Armuth einer Periode nicht hinlänglich unterscheidet. Den Verfasser führt dieser Zusammenhang auf die Malthus'sche (1798) Theorie, auf deren Wurzeln bei Mirabeau (1756) und dem Schweizer Herrenschwand (1786) er aufmerksam macht. Er selbst beschäftigt sich länger mit dem Malthus'schen Gesez. Interessant sind hiebei die Angaben über die allmählige Beschränkung der Fruchtbarkeit. Bis ans Ende des 18. Jahrh. förderten die kirchliche Anschauung und der Staat (noch 1797 schlug Pitt dem Parlament Gratifikationen für kinderreiche Väter vor) den Volkszuwachs; der gelehrte Jurist Tiraqueau habe 45, nach Andern wenigstens 30 legitime Kinder gehabt, der Vater des Philosophen Charron 25. Mit grossem Nachdruck wird hervorgehoben, dass die reichen Klassen nur durch Aufnahme von Parvenus der unteren sich erhalten, dass die quantitative Erhaltung der Bevölkerung ein Werk der unbesonnenen Zeugung der unteren Klassen sei. Die venetianische Nobilität sank troz neuer Einzeichnungen im goldenen Buch von 4500 K. zu Ende des 16. auf 1500 K. zu Anfang des 18. herab, in der Provinz Zeland existirt keine Familie der früheren Ritterschaft mehr, die berühmten Genfer Geschlechter des 15. und 16. Jahrhunderts sind ausgestorben. In Bern sind von 487 Bürgerschaftsfamilien 379 in 200 J. erloschen, vom hohen engl. Adel der Elisabeth'schen Zeit existiren wenige Familien mehr. Hippolite Passy habe beobachtet, dass in Paris die Ehen der vier reicheren Arondissements nur 1.97 Geburten, der vier ärmsten 2.86 Geburten haben, dass das reichste Arondissement 1.87, das ärmste 3.24 Geburten auf die Ehe zeigt. In sofern habe Malthus mit seiner Behauptung einer directen Wechselwirkung zwischen Fruchtbarkeit und Wohlstand der Bevölkerung jedenfalls Unrecht. Umgekehrt verhalte es sich mit der Lebensdauer. In Paris starb 1817—1836 in dem armen 12ten Arondissement 1 auf 15, in dem reichen 2ten Arondissement 1 auf 65 Einwohner. Im grossen Ganzen scheine eine fortschreitende Ausgleichung zwischen abnehmender quantitativer Fruchtbarkeit und steigender Lebenserhaltung im Werke zu sein, wofür in der neueren Zeit Frankreich mit seiner Zunahme der Lebensdauer und seiner Abnahme der Zuwachsrate ein Beispiel gebe (Genaueres Material s. b. Wappäus, Bev. Stat.). Villiaumé ist daher (II, 22) der Meinung, dass der wahre „*preventif check*“ gegen Uebervölkerung „Reformen seien,“ welche das Proletariat auf das Niveau der Bourgeoisie erheben“.

Mit grösstem Nachdruck weist der Verfasser gegen Gérando die Behauptung zurück, dass erst die neuere Verkehrsfreiheit den Pauperis-

mus geschaffen habe [1]); die Lage der unteren Klassen im Ganzen habe sich seit 1789 vielmehr entschieden gehoben. Dieser Nachweis ist um so unverdächtiger, da Villiaumé von dem thatsächlich noch fortbestehenden Elend sonst alle Schminke wegwischt. In lezterer Beziehung schildert er die Unzulänglichkeit der gegenwärtigen freiwilligen Armenpflege Frankreichs im Verhältniss zum bestehenden Elend. Er rechtfertigt eine energischere sociale Hilfe (öffentliche Armenpflege) neben der Selbsthilfe. Da gegenwärtig auch in Deutschland das Armenwesen nach französischen Principien geregelt werden will, hat die Ausführung des Franzosen ein näheres Interesse.

Frankreich hat Hospitäler (Krankenhäuser) und Hospize (für Alte und Gebrechliche aller Art, Waisen) als öffentliche Armeninstitute und hieneben die *bureaux de bienfaisance*, welche zu Hause den Armen jeder Art Hilfe bringen sollen; eine ähnliche Scheidung wie zwischen *in door* und *out door relief* in England. Frankreich besizt gegenwärtig 1270 Anstalten der ersteren Art, nämlich 337 reine Spitäler, 199 reine Hospize und 734 gemischte Hospital-Hospize, mit zusammen 118,289 Betten, wovon 16,690 für das Militär und 5026 bezahlte abgehen. Die Hilfe, welche durch diese Anstalten gebracht werde, sei sehr ungleich, 1 Bett auf 624 Einw. in den ärmeren, 1 auf 286 in den wohlhabenderen Gegenden, selbst in dem wohldotirten Paris reiche die Krankenhilfe durch Hospitäler entfernt nicht zu, und das Landvolk sei gegenüber dem Stadtvolk hinsichtlich des Spital- und Hospizgenusses sehr im Nachtheil. Aehnliche Klagen erhebt der Verfasser über die Leistungen der Hausarmenpflege durch die *bureaux de bienfaisance*. Ihre Anzahl war 1855 9336 für die 36,820 Gemeinden. Sie empfangen in sehr ungleicher Vertheilung 17 Mill. Fr. Dotation durch die Privatmildthätigkeit, 2000 derselben erhalten aber ungefähr nur 100 Fr. jedes. Viele Arme erhalten nur 1 Cent. (?), andere 900 Fr. jährlich; es giebt Erbbettelfamilien, die seit 1802 im Almosen stehen. Die Verwaltungskosten verschlingen $^1/_3$ der Einnahmen.

---

1) Eine Behauptung, welche eben wieder in Deutschland aus Anlass der Arbeiterfrage von v. Ketteler („die Arbeiterfrage und das Christenthum, Mainz 1864") ziemlich unverblümt ausgesprochen worden ist. Die leztere Schrift, wie einseitig sie in Manchem ist, ist auf der anderen Seite bemerkenswerth durch die kritische und positive Entschiedenheit, womit sie nachweist, dass die freie Koncurrenz aus sich allein heraus die Arbeiterfrage zu lösen nicht im Stande sei. Manche treffliche kritische Bemerkung und positive Behauptung ist in diesem Betreff bei v. Ketteler zu finden.

Hieneben das grosse, wenn auch seit 1789 gemilderte Elend. Nach der officiellen Statistik Frankreichs erreiche der durchschnittliche Fleischgenuss (15 Kilogr. pr. Kopf) nicht 1/3 des normalen Quantums, ja noch viel weniger, da die Wohlhabenderen weit über dem Durchschnitt consumiren. Für Kleidung und Ameublement entfallen nicht mehr als 30 Fr. (8 Fr. für Baumwoll-, 12 für Woll-, 5 für Linnenfabrikate) jährlich auf den Kopf, während die Wohlhabenderen weit darüber hinaus consumiren. Michel Chevalier [1]) selbst gestehe, dass die Hälfte des französischen Volkes einer hygieinisch genügenden Ernährung ermangele. Unser Verfasser wirft einen besondern Blick auf die Wohnungsverhältnisse und auf die Kindersterblichkeit. In Lille sterben auf 21,000 Arbeiterkinder 20,700 vor dem 5. Lebensjahr, in Paris fallen auf 27,000 Todte jährlich 11,000 in den Hospitälern Verstorbene und 7000 unentgeltlich Begrabene. Auf Grundlage der Industrial- und Agrarstatistik nimmt Villiaumé für Frankreich 4 Mill. Dürftige an, welche meist betteln, sechs Millionen, welche einen Theil des Jahrs sich in Armuth befinden, von dem Rest sei die Hälfte ziemlich knapp auf das Nothdürftige beschränkt.

Mit Nachdruck vertheidigt daher unser Verfasser die Pflicht der socialen Unterstützung der Nothleidenden im 4. Kap., unter Berufung auf die Geschichte, die Pflicht der Religion, die patristische, mittelalterlich-theologische und neuere Litteratur, im Gegensaz zum Princip der absoluten Selbsthilfe nach der Theorie der liberalen Nationalökonomie. Die absolute Selbsthilfe jedes Einzelnen sei schon wegen der ungeheuren Ungleichheit der Einzelnen ungenügend, desshalb auch der Angriff auf die *assistance publique* verfehlt. Das Harte der ultraliberalen Auffassung der Armenpolitik bekämpft unser Verfasser in Polemik gegen Faucher, Bastiat u. s. w. ähnlich, wie Ketteler in der obenerwähnten Schrift. Er sagt, Bastiat müsste konsequenter Weise auch den Blinden die Unterstützung verweigern und vergleicht die liberalen Oekonomisten und „politischen Kasuistiker" von heute sogar mit den Jesuiten des 17. Jahrhunderts [2]), welche, um der reichen Welt zu gefallen, den Satz aufgestellt hätten, dass es eigentlich keinen Ueberfluss gebe. Mit Bitterkeit klagt er hier die

1) Diese Behauptung ist von M. Chevalier indirect wiederholt in seiner interessanten Einleitung zum 6bändigen französischen Bericht über die Londoner Ausstellung von 1862 (*Rapports du jury international*). Das leztere ganze Werk ist eine Fundgrube der schäzbarsten Mittheilungen aus allen Gebieten des neueren wirthschaftlichen Lebens.

2) Er führt die Bücher von Vasquez, Molina, d'Escobar an.

„Coterie unbedeutender Schriftsteller“ an, welche gegenwärtig in Frankreich ihre Meinung als die „wirthschaftliche“ schlechthin, als die Wissenschaft der politischen Oekonomie bezeichne. Zu diesen Meinungen gehöre die Negation der öffentlichen Armenpflege. Villiaumé fordert im Gegentheil im Namen der „Brüderlichkeit“ und des „öffentlichen Wohles“ eine energische Hilfe der Gesellschaft für die Armen. Wenn Bastiat die Heilung des Pauperismus von der „natürlichen Ordnung“ erwarte, welche aus der freien Gravitation der socialen Kräfte hervorgehe, so sei diess baarer Materialismus; denn die natürliche Ordnung stelle sich so in der physischen, nicht in der moralischen Welt her. Bei solchen Anschauungen des Liberalismus hält unser Verfasser einen sittlichen Staatsbegriff für eine Unmöglichkeit.

Die social-ökonomische Weltverbesserung erwartet nun aber Vill. weder von der Aufstellung eines Lohnminimums und eines Rechtes auf Arbeit [1]), noch von Sismondi's Forderung einer Unterhaltungspflicht der Unternehmer gegen ihre Arbeiter, welche zu proletarischer Vermehrung der Arbeiter und zur Verarmung auch der Unternehmer führen würde, noch von der Abschaffung des Zinses, noch von der Vertheilung des Grundeigenthums, welche, wie die Vertheilung des Kapitals, Ursache der Verarmung sein würde und gegen welche er auf Mirabeau's schönes und tiefes Wort: „*les propriétaires sont les économes du corps social*“ sich beruft, noch endlich von den Ersparnissen der Arbeiter und dem Kredit allein. In allen diesen Beziehungen urtheilt er sehr umsichtig. Auch befürwortet er nur eine theilweise, nicht die fast gänzliche Unterdrückung der Hospitäler und Hospize und deren Ersezung durch die Diakonie und die Unterbringung in Familien, im Interesse der sittlichen Bewahrung, im Interesse des Schuzes der Gesundheit gegen die *malaria* und Mortalität der Spitäler, endlich im Interesse der Verwaltungskostenersparniss. Bei dieser Gelegenheit wird bemerkt, dass die Kirche nicht blind für die Schattenseiten der Spitäler und der Hospize sei; der heilige Gregor schon habe sie ironisch „Armengymnasien“ genannt. Die Umwandlung der nur $2^1/_4$ % ertragenden 500 Millionen Fr. Immobiliarvermögens der Hospitäler und der

1) Ueber die diessfälligen Verirrungen L. Blanc's und Marie's im J. 1848, worüber die Historiker noch nicht im Reinen sind, verspricht unser Verfasser ein besonderes Buch. Er gibt an, dass das Klirren des Gewehrkolbens eines Arbeiters, welcher in das Berathungszimmer der provisorischen Regierung eindrang, diese zum Versprechen des Rechtes auf Arbeit vermocht habe.

Hospize in Staatsrente erscheint dem Verfasser zweckmässig als Verdopplung des Einkommens und im Interesse der Verbesserung der Landescultur.

Die positiven Reformgedanken des Verfassers sind: Verbesserung der Stellung der Frauen bei späterem Heirathsalter (als 15 Jahre für die Braut und 18 für den Bräutigam), Volkserziehung nicht blos für die Jugend sondern auch für die Erwachsenen unter Anknüpfung der politischen Rechte an den wirklichen Gebrauch der Volkserziehungsmittel [1]), ferner Hebung der Landescultur und der Bodenproduction, innere und äussere Colonisation, endlich Arbeiterassociation; sämmtliche drei lezteren Massregeln sollen in grösserem Massstab, mit Staatshilfe, in Angriff genommen werden.

Was die Auswanderung betrifft, so ist er ein übrigens nicht ausschliesslicher Freund des Wakefield'schen Colonisationsprincipes mit seiner Tendenz, die Ansiedler nicht zu zerstreuen, sondern die Colonisation mit der Kraft und Wirthschaftlichkeit einer concentrirten Bevölkerung vor sich gehen zu lassen.

Für die Bildung der Arbeiterassociationen nimmt der Verfasser die Staatsgarantie eines Kredites von 100 Mill. Fr., nur 1/4 für Paris in Anspruch, um Banken, welche den Fabrikationsgenossenschaften der Arbeiter leihen, schadlos zu halten und dem Bankkapital den ersten Antrieb auf dieses Gebiet zu geben, welches bald auch ohne Garantie vom Bankkapital aufgesucht werden werde. Das Missglücken des Staatsvorschusses von 3 Mill. Fr. an die Arbeitergenossenschaften im Juli 1848 beweise Nichts gegen diese Operation; denn nachweisbar sei jener Vorschuss weniger an Arbeiter, als an Unternehmer (*patrons*) und an erstere in der ungeschicktesten Weise vergeben worden, wofür der Verfasser Belege anführt; mancher Unternehmer, deren 6—7 in eine Gesellschaft sich vereinigt, habe 11000 Fr. Vorschuss empfangen. Der Verlust auf die 3 Mill. sei übrigens doch nur 333,000 Fr. gewesen, während von dem im J. 1830 den Kaufleuten und Fabrikanten gewährten Staatskredit von 30 Mill. jezt 6 Mill. noch nicht zurückbezahlt seien. Die Garantieintervention des Staates sei an sich so gerechtfertigt, als die Zinsengarantie von Eisenbahnen oder die Garantie für das Kapital des *crédit foncier*, Garantieen, welche im Interesse der Unternehmerwelt gegeben worden seien. Hier vertritt Villiaumé den Gedanken, welchen neuestens in Deutschland Lassalle agitirt hat. Villiaumé sagt

1) Diese Forderungen in Beziehung auf die Frauen und den geistigen Census scheinen nicht ohne Einfluss auf Mill's *Considerations* etc. gewesen zu sein.

wenigstens, dass er schon in seiner ersten Ausgabe (1857) das Obige ausgesprochen habe (II, 181). Villiaumé geht aber in mehrfacher Hinsicht nicht so weit als sein socialdemokratischer Doppelgänger in Deutschland wenigstens in seiner neueren Schrift [1]) es wagte. Villiaumé will ausdrücklich Concurrenz unter den Associationen selbst, er will nur eine Staatsbürgschaft für den Beginn der Beleihung der Arbeiterassociation (im gewöhnlichen bankmässigen Wege), und spricht es aus, dass die Fabrikationsgenossenschaft nach dem Vorbild der Pioniere von Rochdale oder der Pariser Maurer nicht die universelle Panacé, sondern nur Ein wichtiges Mittel der socialökonomischen Reform unter der arbeitenden Klasse sei. „*Les remèdes contre la misère,* sagt er II, 186, *ne peuvent donc point être trouvés dans un seul ordre d'idées; on doit les chercher dans l'ensemble de mesures morales et materielles, d'ont j'ai signalé les principales.*" (Eine solche Begrenzung hat Lassalle in seiner neueren Schrift noch mehr als in den früheren verloren). Für die innere Organisation der Arbeiterfabrikationsgenossenschaft hebt er hervor: 1) Gemeinschaft nur der Production und Anschaffung, nicht auch der Konsumtion nach communistischem Plan, 2) Unabhängigkeit und unbeschränkte Vermehrbarkeit der Associationen, 3) Belohnung wo möglich nach Stücken, 4) freier Austritt jedes Mitgliedes mit möglichst ungeschmälerter Ausbezahlung seines Antheils, 5) unbeschränkte Aufnahme in der Zahl, 6) Theilnahme Aller an der Verwaltung, jedoch unter Vermeidung zu grosser Beweglichkeit und Veränderlichkeit in der Leitung. Der Verfasser behauptet, dass im J. 1851 in Paris bereits 150 Arbeiterassociationen bestanden, welche meist ohne äussere Hilfe gelangen. Die Politik und die Eifersucht der Unternehmer haben ihre Auflösung herbeigeführt. 1857 haben in Paris nur noch 23 bestanden, die aber fast alle prosperirten und noch heute prosperiren. Ihre Mitglieder zeichnen sich durch Mässigkeit, Pünktlichkeit, feines Benehmen, gute Kleidung aus, besizen je einige 1000 Fr. und

---

1) Bastiat-Schulze von Delitzsch, der ökonomische Julian oder Kapital und Arbeit. Berlin 1864. Diese Schrift ist nicht bloss im Allgemeinen, als ein mit Geist geführter, freilich auch hyperpolemischer Angriff auf die Nationalökonomie und die ökonomischen Grundlagen der Bourgeoisie, sondern auch vielfach im Einzelnen beachtenswerth, wenigstens in ihrem kritischen Theil, z. B. was den Kapitalbegriff betrifft. Ihren positiven Aufstellungen kann Referent freilich fast nirgends beipflichten, wie er es in einer besonderen Abhandlung über die neuere Litteratur zur Arbeiterfrage (s. Deutsche V.J.Schr. 1864, 2. Qu. 2. Abth.) speciell begründet hat.

werden während ihrer Krankheiten unterstüzt. Ihr Streben sei, Arbeitsstockungen dadurch zu überwinden, dass sie auf gute Qualität, nicht auf wohlfeile Massenwaare absehen und in der todten Saison Vorarbeiten oder Nebenarbeiten verrichten. Die Vorsteher seien fast immer aus den Fähigsten gewählt worden und haben die Ehre der Leitung höher angeschlagen, als besseren Lohn bei Privatunternehmern. Was bei diesen Vorstehern der Mangel an ungetheilter Verantwortlichkeit vermissen lasse, wiege die Controle aller Genossen und die Möglichkeit, die Unternehmung einem Unfähigen zu entziehen, reichlich auf. Diese Bemerkungen sind für eine vergleichende ökonomische Characteristik der Fabrikationsgenossenschaft der Arbeiter nicht ohne Interesse. Innewohnende Schwächen dieser Unternehmungsform, welche bei Verallgemeinerung der Fabrikationsgenossenschaft noch mehr hervortreten dürften, scheint aber Villiaumé doch nicht hinlänglich beachtet zu haben [1]).

Das vierte Buch ist ein Abriss der Finanzwissenschaft, eingeleitet durch ein allgemeines Kapitel über Konsumtion, über Luxus und Verschwendung, nebst Daten über die Bereicherung der Günstlinge des *ancien régime,* der Mächtigen, welche bei verhüllteren Formen auch in der Zeit der Morny, Pereire u. s. w. nicht verarmen; halb ernst, halb ironisch fordert denn auch unser Verfasser für das J. 1864 eine *chambre de justice,* welche mit den „300 Schuldigen aufräume, welche seit einigen Jahren enorme Reichthümer durch Agio-

---

1) Bemerkt mag werden, dass Mill, welcher schon vor Jahren die Zukunft des Genossenschaftswesens klar erkannt hat, in seinem berühmten Kapitel über die „wahrscheinliche Zukunft der arbeitenden Klassen" (5. Aufl. IV, K. 7, § 6) dem Villiaumé'schen Buch grosses Lob spendet. Wie Villiaumé, erwartet auch Mill viel für die Reform von der freieren Stellung der Frau, welcher er bekanntlich Theilnahme am allgemeinen politischen Wahlrecht vindicirt. Mill führt von den Rochdaler *Equitable Pioneers* nach Holyoake, der in *„selfhelp by the people, History of cooperation in Rochdale"* eine Geschichte dieser Genossenschaft geschrieben hat, an: dass Frauen Mitglieder der *stores* (Konsumvereine) seien und darin stimmen. Auch Ehefrauen sind theilnahmfähig und erhalten einen Sparkassenkonto; Ansprüche des Ehmanns auf die Einlagen der Ehefrau ohne Zustimmung der lezteren werden auf gerichtliche Nöthigung ausgesezt. Man gewähre so der Frau das Mittel der Selbstvertheidigung gegen trunkene Männer. — 2½ % aller Geschäftsgewinne werden dem „Erziehungsfonds" von den Pionieren zugewendet (Mill, II, 359). — Nach Mill (5. Aufl. II, 355) lassen die Genossenschaften Vergeltung nach Stückzahl der Arbeit, die sie zuerst ausschlossen, jezt zu. —

tage, Vertrauensmissbrauch, Schwindelei und Concessionen aufgehäuft haben" und das Schicksal der *fermiers généraux* des *ancien regime* verdienen (II. 219 f.).

Konsequent bleibt der Verfasser seinem ganzen socialdemokratischen Standpunkte, wenn er die Steuer dem Reichthum und der Verzehrung nicht strict nothwendiger Güter auferlegt wissen will und in diesem Sinne auch die Progressivsteuer nachdrücklich rechtfertigt, welche nach Aristoteles Politik die Athener schon gekannt, Montesquieu gebilligt, der Konvent 1793 im Princip decretirt habe. Er lässt die Einwendungen dagegen, vier nach seiner Darstellung, nicht gelten; denn 1) könne die Einwendung der völligen Aufzehrung des Einkommens durch die Progression nicht ernstlich gemeint sein, da man bei der den höheren Reichthum noch ergreifenden Sprosse der Leiter praktischer und principieller Weise aufhören könne; die Endigung der Progression bei einer gewissen Stufe sei viel weniger „willkürlich" als hundert andere Dinge, als z. B. die Besteurung der Güter erster Nothwendigkeit; 2) der Einwand der Einkommensverheimlichung gelte von allen Steuern, insonderheit von der einfachen Einkommenssteuer, wie von der progressiven. Dem Betrug selbst lasse sich übrigens steuern, namentlich wenn die *au porteur* Papiere nicht zulässig sein würden; 3) die Beeinträchtigung des Spartriebes und Fleisses sei bei mässiger Progression nicht zu fürchten; Niemand lasse sich abhalten, auf ein Einkommen von 40,000 Fr. loszusteuern, weil er dann vielleicht um 25% mehr Steuer als bei 20,000 Fr. zu zahlen haben würde; 4) die Auswanderung der Kapitalien in Folge der Progressivbesteurung sei leeres Gespenst. Gewisse Kapitalien können gar nicht transportirt werden, und Furcht, vor wie Gefahr der Anlage in der Ferne wirken der Verpflanzung entgegen, selbst wenn das Ausland niedriger besteure. — Die concreten Vorschläge des Verfassers sind in diesem Geist auf folgende Forderungen gerichtet: a) Progressivbesteurung des Einkommens aus beweglichem und unbeweglichem Vermögen mit $^1/_{10}$, aus dem Arbeitsverdienst mit $^1/_{20}$, b) hieneben Besteurung auch des kein Einkommen abwerfenden Luxusvermögens mit $^1/_2$% des Werthes, c) Abschaffung der Verzehrungssteuern ausser auf „unnüze oder schädliche" Gegenstände, wie Alcohole, Thee, Kaffee, Tabak, d) Eine Erbschaftssteuer, in der Descendenz progressiv von 1—14% für 25,000 (1%) bis 1,000000 (14%) Franks mobilen oder immobilen Erbschaftswerthes; in der Ascendenz und Seitenverwandtschaft eine Erbschaftssteuer von 2—28% nach derselben Progression. e) Die leztere Steuer soll auch auf Schenkungen unter Lebenden und auf Vermächtnisse Anwen-

dung finden; das französische Intestat- und Testamentserbrecht wäre einer weiteren Reform zu unterziehen, die näher besprochen wird. — Eine Kritik dieser Vorschläge unterlässt der Referent an dieser Stelle aus naheliegenden Gründen; es ist genug, die Thatsache zu erwähnen, dass in Frankreich, wie in England (Mill), der Gedanke der Erbschaftssteuer selbst bei der gemässigten Socialdemokratie noch keineswegs begraben ist.

Im unmittelbaren Zusammenhang mit dieser Steuerreform bespricht der Verfasser die Nothwendigkeit der Uebernahme des Eisenbahn- und Versicherungswesens in Staatsbetrieb. Welcher finanzwissenschaftliche Gesichtspunkt ihn dabei leitet, ist nicht genau zu ersehen; das volkswirthschaftliche und sittliche Motiv ist die tiefe Verstimmung, welche in Frankreich über die Privatbahnen sich verbreitet hat, die Indignation über ihren korrumpirenden Einfluss an der Börse wie in der Transportverwaltung selbst. Der Verfasser schlägt hieneben selbst die Gefahr weiterer Centralisation als das geringere Uebel an. Einen Beweis in dieser weitschichtigen Frage erbringt er übrigens nicht.

Die Thatsache, dass gegenwärtig in Frankreich eine starke und in der Presse rührige Richtung der öffentlichen Meinung zum Staatsbetrieb der Eisenbahnen reagirt, ist immerhin beachtenswerth. Sie wird auch anderweitig durch Abhandlungen französischer Zeitschriften z. B. des *J. des Economistes*, der *Revue contemporaine* (Heft v. 15. April 1864) in einer Anzeige der Schriften von Flachat (zur Rechtfertigung des Companiebetriebes), Marqfoy [1]), Guillemin, bestätigt. In der *Revue contemporaine* wird angeführt, dass diese sehr einseitige Reaction zum ausschliesslichen Staatsbetrieb nicht blos die angebliche grössere Unsicherheit der Privatbahnen, den Zweck der Beseitigung der Agiotage, den eminent öffentlichen Character des Eisenbahninstitutes an sich, die politische Bedeutung der Staatsverfügung

1) Zur Entwicklung einer eigenthümlichen Methode der Tarifermässigung mit Staatsgarantie. Diese soll ungefähr darin bestehen, dass der Staat die Compagnieen zu Tarifermässigungen veranlasst, für Ausfälle, die daraus entstehen, Garantie leistet, bis der vermehrte Verkehr den Zuschuss für die Anfangszeit der Ermässigung überflüssig macht und sogar die ältere Zubusse zurückzuzahlen gestattet. Der Verfasser erörtert aber, sagt die *Rev. contemp.*, die concreten Schwierigkeiten dieses Planes nicht, welcher auf die verschiedene ökonomische Natur der verschiedenen Waaren im Transport, auf die concreten Transportkostenverhältnisse, die Lage der einzelnen Bahnen und auf die Grenzen der Elasticität des Staatsbudgets für solche Operationen keine Rücksicht zu nehmen scheint.

über alle Eisenbahnen, sondern auch die Möglichkeit eines erklecklichen Reinertrages für die Finanzen und in Folge dessen die Möglichkeit einer Steuererleichterung für sich geltend mache. Auf dieser Seite erscheint denn auch unser Verfasser, welcher hier der ächt französischen Anschauung des *état Providence* ohne viel vergleichende Kritik der Leistungsfähigkeit der Gesellschafts- und der Staatsverwaltung sich hingiebt.

Die Polemik von der Gegenseite fehlt übrigens in Frankreich nicht, und trägt soweit Referent sie kennt, weit mehr den Character der Erfahrung und der concreten volkswirthschaftlichen Erkenntniss des Gegenstandes. Flachat z. B. wendet nach der *Revue contemporaine* ein, dass der Staatsbetrieb, was Centralisation und Monopol betreffe, aus übel ärger machen würde, dass der Staat ein schlimmerer Monopolist wäre, als die angeblichen „sechs Industriecommando's Frankreichs" (die 6 Hauptgesellschaften). Die Zinsengarantielast, sagt Flachat, komme den Landestheilen zu gut, welche weniger Verkehr haben, da sie nur das „neue Nez" betreffe, der Staat garantire nur für 3290 Kilom. unter 20000, und nur für den Fall, dass der Zuschuss aus dem Ertrag des alten Nezes mit $1\,^1/_{10}\,^0/_0$ nicht zureiche, auch behalte er sich Rückzahlung aus späteren Ueberschüssen vor. Die Eisenbahnen, welche 1861 $461\,^1/_2$ Mill. Fr. eingenommen, transportiren eine Person und Tonne per Kilom. zu 6—7 Cent., während der Strassentransport 20 Cent. koste, so dass der Eisenbahntransport 1861 verglichen mit den Kosten des Strassentransports 585 Mill. Fr. allein an Waarentransportkosten erspart, beziehungsweise den grossen steuerfähigen Verkehr erst ermöglicht habe. Flachat weist ferner nach, mehrfach auf die Untersuchungen gestützt, welche französische Beamte (z. B. Moussette) in England angestellt haben, dass der Personen- und Waarentransport in England, wenn geschwinder, so auch mitunter viel theurer sei, namentlich auf kurze Distanzen und für Nichtmassengüter. Die Zusazspesen durch Bahnhofgebühr, durch private Güterbestätterei, durch Spediteure, welche ihren eigenen Wagenpark haben und nur die Fahrbahn und Locomotiven von den Gesellschaften in Anspruch nehmen, werden bei den continentalen Vergleichungen mit England nicht gehörig berücksichtigt [1]). Nicht alle englischen Einrichtungen sind überdiess in

1) Nach Moussette ist der mittlere Tarif der Bahnen pr. Tonne und Kilom. in England 12, in Frankreich 7—9 Cent.; für Personen auf Expresszügen pr. Kilom. in England 13—18 Cent., in Frankreich 10 Cent., und doch reisen die Engländer weit mehr I. und II. Classe. Flachat erkennt

Ländern mit geringerer Concentration von Handel und Industrie nachahmbar, eine Bemerkung, welche überhaupt den Schriften gegenüber gilt, welche die Reduction des Gesellschaftsbetriebes auf Leistung der Fahrbahn und Locomotiven und den Uebergang aller übrigen Transportleistungen an Privatspediteure als Panacee der continentalen Eisenbahnmissstände empfehlen. Referent d. hat schon an einer andern Stelle dem gegenüber darauf hingewiesen, dass unter gewissen Voraussezungen die Zusammenlegung aller Functionen des Transportdienstes die wirthschaftlichste Organisation darstelle. Flachat giebt dieselbe Andeutung in Bekämpfung derjenigen Richtung, welcher auch Villiaumé anhängt. Die französische Eisenbahnenquête (s. ob. Miscellen) hat ebenfalls bewiesen, wie leicht es ist, allgemeine Anklagen gegen den Eisenbahntransport zu schleudern, und wie schwierig, durchgreifende und ausführbare Verbesserungen vorzuschlagen. Unser Verfasser aber hält sich mit seinen Vorschlägen gelinde ausgedrückt sehr im Allgemeinen.

Im Vorstehenden dürfte ein Bild des Werkes gegeben sein, dessen Character als eine gemässigt socialdemokratische Reaction gegen die in Frankreich herrschende liberale Bastiat'sche Schule zu bezeichnen ist.

Schäffle.

V. A. Huber, Sociale Fragen,

I. Das Genossenschaftswesen und die ländlichen Tagelöhner, Nordhausen 1863.

II. Die nordamericanische Sclaverei, Nordhausen 1864.

Pfeiffer, Genossenschaftswesen. Leipzig, Georg Wigand 1863.

Henry Fawcett, Manual of political economy, London and Cambridge 1863.

The Cooperator.

Olmsted Journeys and explorations in the cotton Kingdom 2 Vol. 1861.

Cairness, the slave power 1863.

Wenn Referent das Cambridger Kompendium von Fawcett mit den beiden neuesten Flugschriften von Huber und wieder Fawcett und Huber mit Olmsted und Cairness zusammen nennt, so ge-

---

übrigens gerne die Vorzüge der englischen Concurrenz und freien Bewegung auch im Eisenbahnwesen, die dortige leichte Accommodation an die vielgestaltigen concreten Verkehrsconjuncturen an.